

1758 September 30. Das österreichische Akerar verpachtet der Gemeinde Balzers die „Schloß Gutenber-
gischen Güter und Appertinentien“ auf 10 Jahre um
jährliche 500 fl. Jedes Mal Aker soll jährlich mit 4 Fuder,
die Weinberge mit 12 Fuder Dünger versehen werden.
Steuern und Lasten hat Balzers zu tragen.

Kopie im Balzner G.-A. [258]

1758 Oktober 26. Die Gemeinde Ruggell beschließt, daß die er-
stellte Mühle stets eine Gemeindemühle bleibe. Jedes
Haus soll für das Mühlrecht 10 fl. bezahlen. Die jähr-
lichen Kosten sollen nicht auf die Steuer, sondern auf die
Häuser umgelegt werden, ebenso soll der Nutzen ausgeteilt
werden.

Kopie im Ruggeller G.-A. (19). [259]

1759. Das fürstliche Oberamt in Baduz bestraft einige Triesen-
berger wegen widerrechtlichen Auftriebes von Ziegen in
die Baduzer Alpen.

Orig. im Archiv der Baduzer Alpengenossenschaft. [260]

1759 Juli 23. Gemeindebeschluß von Baduz.

Wer eine Weibsperson außer der Gemeinde heiraten
will, muß nachweisen, daß sie wenigstens 150 fl. Vermögen
hat, und 40 fl. Einkauf zahlen. Ist dieselbe vom Auslande,
so muß sie 300 fl. Vermögen haben, und der Einkauf 60 fl.
betragen.

Original im Baduzer G.-A. [261]

1760 Februar 6. Fürst Wenzel von Liechtenstein befreit
die Gemeinde Schellenberg auf ihr Ansuchen gegen Be-
zahlung von 500 fl. vom Mühlezwang (bisher waren
die Schellenberger an die herrschaftliche Mühle zwischen
Schaan und Baduz gebunden). Demnach können sie künftig
im Land und außer Lands, wo sie wollen, ihr Getreide
mahlen, ihren „Fesen röllen oder gerben“, und ihren Hanf
und Flachs reiben lassen.

Orig.-Perg. mit dem fürstlichen Oberamtskanzleisiegel, mit
dem Siegel des Rentmeisters Benedikt Bach, und dem
Siegel des Landvogtes Franz Karl Grillat im Schellen-
berger G.-A. (16). [262]

1761 Juni 25.

Vergleich

zwischen Mauren und Eschen wegen des Weidganges
im Eschner- und Maurerried und wegen der Waldmarken
im Maurerberg und Bürschwald. (Vgl. auch Urkunde vom
Jahre 1425.)

Landvogt und fürstl. Rat Franz Karl von Grillat ist
Obmann der Kommission.